

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 23 · 5. Juni 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Das Haus ist Ihnen allmählich zu gross, oder die Wohnung zu klein! **Was nun?**
Verkaufen, weitervermieten oder vielleicht sogar tauschen.

Der richtige Zeitpunkt, mit uns darüber zu sprechen.



Hier erhalten Sie in 3 Minuten eine 1. Einschätzung Ihrer Immobilie.

RE/MAX
Stans

Engelbergstrasse 18, CH-6370 Stans
079 900 12 65, dani.luethi@remax.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1107
Kantonale Abstimmungen	1110
Landrat	1111
Regierungsrat	1117
Direktionen und Amtsstellen	1136
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1136
Bildungsdirektion	1141
Handelsregister	1143
Gemeinden	1156
Baugesuche	1156
Beckenried	1158
Ausschreibung	1159
Zuschlag	1163
Landeskirchen	1167



Die nächste Ausgabe Nr. 24 erscheint am
Mittwoch, den 12. Juni 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Spitex Nidwalden soll im Bedarfsfall Unterstützung erhalten

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat ein zinsloses Darlehen von etwas mehr als einer halben Million Franken für die Spitex Nidwalden. Der Verein soll dadurch die notwendige Sicherheit erhalten, eine allfällige Überschuldung zu verhindern und den eingeschlagenen Weg mit einem Sanierungsplan fortzuführen.

Mit ihren Leistungen ermöglicht die Spitex Nidwalden pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betroffenen und deren Angehörigen bei. Die Spitex, die als Verein organisiert ist, betreut im Kanton Nidwalden 1200 Klientinnen und Klienten. Personell und organisatorisch auf Wachstum eingestellt, blieben die Pflegeleistungen entgegen Prognosen der Pflegebranche im Jahr 2023 unter den Erwartungen. Dies führte zu einem finanziellen Verlust, weshalb die Spitex einen grossen Anteil ihres Eigenkapitals zur Verbesserung des Geschäftsergebnisses verwenden musste.

Der Kanton Nidwalden hat mit der Spitex Nidwalden eine Leistungsvereinbarung und steht aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Engpässe seit einiger Zeit in engerem Kontakt mit den Verantwortlichen. «Wir haben einen offenen und konstruktiven Austausch», hält Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann fest und fügt an: «Die Dienstleistungen der Spitex Nidwalden sind ein bedeutender Bestandteil der medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Spitex Nidwalden im Bedarfsfall die erforderliche Unterstützung erhält.»

Konkret soll der Spitex Nidwalden ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 550000 Franken zugesichert werden. Das Darlehen kann, muss aber von der Organisation nicht angetastet werden. «Dadurch geben wir der Spitex die notwendige Sicherheit, eine allfällige Überschuldung mit einem potenziellen Vereinskurs zu vermeiden. Ein solcher hätte für die Bevölkerung weitreichende Folgen», erklärt Peter Truttmann und ergänzt: «Wir haben von der Spitex im Gegenzug Unterlagen sowie Massnahmen gefordert, um die finanzielle Lage zu verbessern.» Die Spitex Nidwalden arbeitet an einem Sanierungsplan, der zu einem ausgeglichenen Ergebnis in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres geführt hat.

Das zinslose Darlehen ist in Form eines zweckgebundenen Objektkredites vom Landrat zu genehmigen. Es ist vorgesehen, dass die Vorlage an der Landratssitzung im Juni 2024 behandelt wird. Die Spitex Nidwalden hätte anschliessend die Möglichkeit, das Darlehen bis spätestens 2027 abzurufen.

Stans, 29. Mai 2024

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die Finanzausgleichsbeiträge an die anspruchsberechtigten Gemeinden für 2025 festgelegt. Die zu verteilende Summe beträgt total 20 Millionen Franken. Im Endeffekt profitieren sieben Gemeinden von Beiträgen. Stans ist keine Gebergemeinde mehr.

Die Gebergemeinden Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad leisten insgesamt einen Beitrag von 14,0 Millionen Franken (Vorjahr: 14,6 Mio.) in den Finanzausgleich 2025. Davon steuert Hergiswil mit 91,4 Prozent (12,8 Mio.) nach wie vor den deutlich grössten Anteil bei. Der Kanton beteiligt sich mit 6,1 Millionen Franken (Vorjahr 5,6 Mio.), somit stehen für den innerkantonalen Finanzausgleich im kommenden Jahr total 20,0 Millionen Franken zur Verfügung.

Der Finanzausgleich auf kantonaler Ebene dient dazu, finanzschwächere Gemeinden zu stärken und die Belastungen zwischen den Gemeinden auszugleichen. Die Beiträge setzen sich aus vier verschiedenen Bestandteilen zusammen. Der «Normausgleich Volksschule» ist mit 5,4 Millionen Franken dotiert und wird an Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil Schülerinnen und Schüler pro Einwohner ausbezahlt. Der «Normausgleich Wohnbevölkerung» kommt den vier kleinsten Gemeinden zugute, wovon aus dem Topf von 1,3 Mio. Franken Emmetten als kleinste Gemeinde den grössten Beitrag von rund 590 000 Franken erhält.

Aus dem «Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen» werden knapp 918 000 Franken verteilt. Als Restgrösse verbleibt noch der sogenannte Finanzkraftausgleich. Dabei ist zu bestimmen, bis zu welchem Finanzkraftindex finanzschwächere Gemeinden profitieren können. 2025 erfolgt ein Ausgleich bis 83,8 Indexpunkten. Unter diesem Wert befinden sich sieben Gemeinden. Im neutralen Bereich liegt Stans mit einem Finanzkraftindex von 86,5 Punkten. Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad mit einem Index von über 90 Punkten zahlen hier ein.

Buochs profitiert am meisten vom Finanzausgleich

Übers Ganze betrachtet erhält wie im Vorjahr die Gemeinde Buochs den höchsten Finanzausgleichsbetrag. Danach folgen die Gemeinden Wolfenschiessen, Oberdorf, Ennetmoos und Dallenwil. Werden die Auszahlungen pro Einwohner als Massstab genommen, erhält analog dem laufenden Jahr Wolfenschiessen mit 1632 Franken pro Kopf den höchsten Betrag. Dahinter folgen die Gemeinden Dallenwil (1418 Franken) und Ennetmoos (1302 Franken).

Tabelle Finanzausgleich

	2025		2024		Differenz	
	Total in Mio.	Fr. / Einw.	Total in Mio.	Fr. / Einw.	Total in Mio.	Fr. / Einw.
Beckenried	2.72	732	2.45	653	0.28	80
Buochs	4.26	772	4.20	765	0.06	7
Dallenwil	2.64	1'418	2.58	1'398	0.06	20
Emmetten	0.82	497	0.59	364	0.22	132
Ennetbürgen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Ennetmoos	3.00	1'302	3.02	1'304	-0.02	-2
Hergiswil	0.09	15	0.12	20	-0.03	-5
Oberdorf	3.06	997	3.26	1'057	-0.20	-60
Stans	0.00	0	0.10	13	-0.10	-13
Stansstad	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Wolfenschiessen	3.44	1'632	3.81	1'804	-0.38	-172
Total Auszahlungen	20.03		20.14		-0.11	

	2025		2024		Differenz	
	Total in Mio.	Fr. / Einw.	Total in Mio.	Fr. / Einw.	Total in Mio.	Fr. / Einw.
Ennetbürgen	0.44	83	0.37	72	0.06	12
Hergiswil	12.75	2'077	12.87	2'138	-0.12	-61
Stans	0.00	0	0.78	96	-0.78	-96
Stansstad	0.77	157	0.53	110	0.24	47
Beiträge Gemeinden	13.95		14.55		-0.60	
Beitrag Kanton	6.08		5.59		0.49	
Total Einzahlungen	20.03		20.14		-0.11	

Werden die Ein- und Auszahlungen netto betrachtet, leisten Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad Beiträge, sieben Gemeinden erhalten Beiträge.

Die Kennzahlen des Finanzausgleichs 2025 sind auf der Webseite des Kantons unter www.nw.ch/gemeindefinanzen zu finden.

Stans, 29. Mai 2024

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Kantonale Volksabstimmung

Anordnung der Volksabstimmung vom 22. September 2024

Der Regierungsrat beschliesst gestützt auf Art. 36 und 38 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) folgende Anordnungen:

1.

Der Landrat hat am 27. März 2024 die Änderung der Kantonsverfassung zuhanden einer obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet. Gemäss Art. 52 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung ist eine kantonale Volksabstimmung durchzuführen.

2.

Die kantonale Volksabstimmung über die folgende Vorlage findet am 22. September 2024 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt:

- Änderung der Kantonsverfassung betreffend Organisation und Verwaltung der Gemeinden

Die Abstimmungsunterlagen werden den stimmberechtigten Personen spätestens Freitag, 30. August 2024, zugestellt.

3.

Wir laden die Gemeinderäte ein, die nötigen Anordnungen gemäss dem Wahl- und Abstimmungsgesetz zu treffen, damit die kantonale Volksabstimmung an diesem Tag gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Die Gemeinderäte werden ersucht, der Staatskanzlei bis zum 19. Juli 2024 Mitteilung zu machen, falls bezüglich des Standortes der Haupt- und allfälliger Nebenurnen gegenüber dem letzten Urnengang Änderungen vorgenommen werden.

Stans, 28. Mai 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchlinger

Landschreiber

Armin Eberli

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 29. Mai 2024

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf
Anwesend: Vormittagssitzung: 58 Ratsmitglieder
Stans, Rathaus, Landratssaal, 08.30 bis 11.00 Uhr

1. Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2024 wird genehmigt.
3. Die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Gewässer-
raumabstand] wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
4. Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche
Landesversorgung wird in 1. Lesung beraten.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht [Aufhebung der Befristung]
wird in 1. Lesung beraten.
6. Die Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend
Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern wird gutgeheissen.
7. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 des kantonalen Elektrizitätswerkes
Nidwaldens werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung
werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
9. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds werden
genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
10. Die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden be-
treffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach
erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.

-
11. Die Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.
 12. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, betreffend geplanter Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock wird durch Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi beantwortet.

Stans, 29. Mai 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht¹⁾ (Planungs- und Baugesetz, PBG)

Änderung vom 29. Mai 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **611.1** | 631.1
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 21, 22, 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht³⁾ (Planungs- und Baugesetz, PBG)»⁴⁾ vom 21. Mai 2014 (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 69 Abs. 3 (geändert)

³ Die Festlegung des Gewässerraums richtet sich nach der Gewässergesetzgebung⁵⁾, wenn dieser bei Verbauung oder Korrektion eines Gewässers abweichend von der Gewässerraumzone festzulegen ist.

¹⁾ Die mit ►◀ gekennzeichneten Artikel treten gemäss NG 611.111 gemeindeweise in Kraft

²⁾ SR 700

³⁾ Die mit ►◀ gekennzeichneten Artikel treten gemäss NG 611.111 gemeindeweise in Kraft

⁴⁾ NG 611.1

⁵⁾ NG 631.1

Art. 69a

Aufgehoben.

Art. 69c Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Festlegung der Abflusswege richtet sich nach der Gewässergesetzgebung⁶⁾, wenn sie bei Verbauung oder Korrektur eines Gewässers abweichend von der Abflusswegzone festzulegen sind.

Art. 118 Abs. 1

¹ Die anderen Abstände bemessen sich aufgrund der jeweiligen Entfernung zwischen der projizierten Fassadenlinie des äussersten, für den Grenzabstand massgebenden Gebäude- beziehungsweise Anlageteils und:

3. *Aufgehoben.*

Art. 121

Aufgehoben.

Art. 122

Aufgehoben.

Art. 122a Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Ist weder ein Gewässerraum noch ein Abflussweg beziehungsweise eine entsprechende Zone festgelegt, gilt ein Gewässerabstand von 7 m vom Gewässerrand.

² Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerabstands sind nur zulässig, wenn:

1. (neu) die Gewässerfunktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden; und
2. (neu) die Direktion die Zustimmung erteilt.

⁶⁾ NG 631.1

Art. 177d (neu)

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 29. Mai 2024

1. Grundsatz

¹ Die Bestimmungen zum Gewässerraumabstand gemäss Art. 118, 121 und 122 der letzten vor der Änderung vom 29. Mai 2024 geltenden Fassung gelten, bis der Regierungsrat diesen Abstand für nicht mehr anwendbar erklärt.

² Der Regierungsrat entscheidet gemeindeweise und veröffentlicht die Entscheide im Amtsblatt.

³ Er erklärt die Nichtanwendbarkeit der bisherigen Art. 118 Ziff. 3, Art. 121 und Art. 122, wenn die Gewässerräume in der jeweiligen Gemeinde im Grundsatz bundesrechtskonform im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung⁷⁾ festgelegt sind.

Art. 177e (neu)

2. Ausnahmen

¹ Sind für Bauten und Anlagen die Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011 der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV)⁸⁾ anwendbar, gilt kein Gewässerraumabstand.

² Bei Nutzungsplanungsverfahren und Projekten, welche der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen, kann dieser für die betroffenen Gewässer den Gewässerraumabstand ganz oder teilweise für nicht mehr anwendbar erklären. Der Regierungsrat entscheidet im Genehmigungsentscheid sinngemäss nach Art. 177d Abs. 3.

³ Die Ausnahmebestimmungen sind auch auf Verfahren anwendbar, die beim Inkrafttreten der Änderung vom 29. Mai 2024 bereits hängig sind.

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG)»⁹⁾ vom 12. Februar 2020 (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:

⁷⁾ SR 841.20

⁸⁾ SR 814.201

⁹⁾ NG 631.1

Art. 36 Abs. 1 (geändert)

¹ Die für die Bewilligung zuständige Instanz erteilt gestützt auf die Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz¹⁰⁾ Ausnahmenbewilligungen für Bauten und Anlagen im Gewässerraum; sie bedürfen der Zustimmung der Direktion.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 29. Mai 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 5. Juni 2024

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages: 5. August 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist: 5. August 2024

¹⁰⁾ SR 814.20

Jagdbetriebsvorschriften 2024

vom 28. Mai 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **841.111**

Geändert: –

Aufgehoben: 841.111

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 17. Januar 2007 zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz, kJSG)¹,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Jagdbetriebsvorschriften 2024»² wird als neuer Erlass verabschiedet.

1 Jagdlehrgang, Jagdprüfung

§ 1 Jagdlehrgang

¹ Der nächste Jagdlehrgang beginnt im Mai 2025 und dauert ein Jahr.

² Interessierte Personen haben sich bis spätestens am 17. März 2025 mit dem amtlichen Anmeldeformular beim Amt für Justiz, Jagd und Fischerei (Amt) anzumelden.

¹) NG 841.1

²) NG 841.111

§ 2 Jagdprüfung

1. Allgemeines

¹ Die Jagdprüfung findet bei Bedarf jährlich statt.

² Sie kann erst nach der Absolvierung des Jagdlehrgangs abgelegt werden.

§ 3 2. Anmeldung

¹ Anmeldungen zur Jagdprüfung haben bis spätestens am 31. Dezember 2024 mit dem amtlichen Formular beim Amt zu erfolgen. Ihnen ist die Bestätigung über den absolvierten Jagdlehrgang beizulegen.

² Eine Anmeldung gilt nur dann als fristgerecht eingereicht, wenn die Gebühr spätestens bei Ablauf der Anmeldefrist dem Amt überwiesen worden ist.

§ 4 Durchführung

¹ Der Jagdlehrgang und die Jagdprüfung werden nach den Vorschriften von Art. 10 kJSG³⁾ und der Vollzugsverordnung über den Jagdlehrgang und die Jagdprüfung (Jagdprüfungsverordnung, JPV)⁴⁾ durchgeführt.

² Ort und Beginn des Jagdlehrganges und der Jagdprüfung werden den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

2 Jagdberechtigung, Patentgebühren

§ 5 Gesuch

¹ Wer im Kanton Nidwalden zur Jagd zugelassen werden will, hat beim Amt zusammen mit dem amtlichen Gesuchformular die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. den Jagdfähigkeitsausweis, sofern dieser nicht im Kanton Nidwalden erworben worden ist; und
2. den Nachweis einer Haftpflichtversicherung, für Personen- und Sachschäden je Schadenfall mit mindestens 2 Mio. Franken versichert zu sein.

³⁾ NG 841.1

⁴⁾ NG 841.12

² Wird der Treffsicherheitsnachweis gemäss § 11 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV)⁵⁾ mit dem amtlichen Gesuchformular beim Amt eingereicht, müssen die jagdberechtigten Personen diesen bei der Jagd nicht auf sich tragen.

§ 6 Erteilung der Jagdberechtigung

¹ Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird das Jagdpatent erteilt, wenn sie:

1. die Bedingungen zur Jagdberechtigung erfüllen; und
2. die Patenttaxen fristgerecht einbezahlt haben.

² Das Patent wird mit den Beilagen vom Amt mit Briefpost zugestellt.

§ 7 Duplikat

¹ Jagd ausübende, die ihren Jagdfähigkeitsausweis verloren haben, sind verpflichtet, rechtzeitig beim Amt die Ausfertigung eines Duplikates zu beantragen.

² Für ein Duplikat ist eine Gebühr von Fr. 40.– zu entrichten.

§ 8 Reduzierte Anzahl von Hochjagdpatenten

¹ Zur Beruhigung des Jagdbetriebes wird die Zahl der Hochjagdpatente beschränkt.

² Im Jahr 2024 erhalten nur Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit einem geraden Geburtsjahr das Hochjagdpatent.

§ 9 Patentgebühren

¹ Die Patentgebühren betragen:

1. Hochjagd:
 - a) Grundtaxe für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner (einschliesslich der Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand): Fr. 350.–
 - b) Grundtaxe für übrigen Personen (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'800.–
 - c) je erlegte Gämse: Fr. 60.–
 - d) je erlegten Rothirsch (Stier/Spiesser): Fr. 3.–/kg

⁵⁾ NG 841.11

-
2. Niederjagd (Grundtaxe inklusive freigegebene Tiere):
 - a) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner ohne Hochjagdpatent (einschliesslich Hege- und Regulationsjagd im Winterestand): Fr. 285.–
 - b) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner mit Hochjagdpatent: Fr. 255.–
 - c) übrigen Personen ohne Hochjagdpatent (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'885.–
 - d) übrigen Personen mit Hochjagdpatent (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'885.–
 3. Winterjagd:
 - a) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner: Fr. 50.–
 4. Hochjagd ohne Gämsabschuss (Hege- und Regulationsjagd auf Rothirsche sowie auf Murmeltiere):
 - a) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner während der Hochjagdzeit, einschliesslich Hege- und Regulationsjagd im Winterestand: Fr. 200.–

3 Wildkontrollstellen, Jagdfeldschiessplätze

§ 10 Wildkontrollstellen

¹ Amtliche Kontrollstellen und Kontrollorgane sind:

1. bei der Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans:
 - a) Amstad Rolf, Höfestrasse 7, 6375 Beckenried;
 - b) Bieri Fabian, Buochserstrasse 90, 6375 Beckenried;
 - c) Gander Adolf, Nidertistrasse 16, 6375 Beckenried;
 - d) Kaufmann Matthias, Riedenstrasse 13A, 6370 Oberdorf;
 - e) May Luca, Seestrasse 4, 6375 Beckenried;
 - f) Schneider Beat, Seestrasse 112, 6052 Hergiswil;
 - g) Schneider Raffael, Seestrasse 115, 6052 Hergiswil;
 - h) Virchow Peter Florian, Am Schützengraben 16, 6374 Buochs;
 - i) Wüthrich Sonam, Unter Hueb 1, 6370 Oberdorf;
2. beim Vorderfell 1 in Oberrickenbach:
 - a) Mathis Alois, Vorderfell 1, 6387 Oberrickenbach (079 426 28 41);

-
- b) Mathis René, Allmendstrasse 13, 6387 Oberrickenbach (079 435 57 79).

² Bei Abwesenheit der Wildkontrolleure bei der Kontrollstelle Oberrickenbach ist eine andere amtliche Kontrollstelle aufzusuchen.

³ Auf der Hochjagd sind vom 2.-7. September die Kontrollstellen Stans und Oberrickenbach geöffnet. Ab dem 9. September ist nur noch die Kontrollstelle Stans geöffnet.

⁴ Auf der Niederjagd ist ab dem 28. Oktober nur die Kontrollstelle Stans geöffnet.

§ 11 Kontrollzeiten

¹ Die Kontrollzeiten werden wie folgt festgelegt:

1. Hochjagd 20.00–21.00 Uhr; in Stans (vgl. § 10 Abs. 1 Ziff. 1) zusätzlich 11.00–11.45 Uhr (die Mittagskontrolle ist nur gegen Voranmeldung besetzt; Tel. 041 618 44 80);
2. Niederjagd 19.00–20.00 Uhr; in Stans (vgl. § 10 Abs. 1 Ziff. 1) zusätzlich 11.00–11.45 Uhr (die Mittagskontrolle ist nur gegen Voranmeldung besetzt; Tel. 041 618 44 80).

§ 12 Treffsicherheitsnachweis mit der Jagdwaffe **1. Allgemein**

¹ Der Treffsicherheitsnachweis erfolgt pro Jagdjahr nach dem Standard der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK).

² Für den Treffsicherheitsnachweis sind erforderlich:

1. beim Kugelprogramm:
 - a) 1 Passe zu 4 Schuss auf eine stehende Reh- oder Gamscheibe mit 10er-Wertung;
 - b) Distanz mindestens 100 m;
2. beim Schrotprogramm:
 - a) 1 Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige Kippscheibe (Hase/ Fuchs/Reh) in Bewegung oder auf Rollhase;
 - b) Distanz max. 30 m.

³ Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu erbringen; er kann auch nur für jene Jagdwaffenart (Kugelbüchse / Schrotflinte) erfüllt werden, mit der die Jagd ausgeübt wird.

§ 13 2. Nachweis

¹ Der Treffsicherheitsnachweis ist erfüllt, wenn bei einer Passe zu 4 Schuss:

1. im Kugelprogramm ein Mindestwert von 8 bei jedem Schuss erzielt;
2. im Schrotprogramm bei jedem Schuss die vordere und/oder die mittlere Kippscheibe getroffen wird.

² Er ist von der Schützin oder dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen und für das aktuelle Jagdjahr gültig.

§ 14 3. Wiederholung

¹ Das Kugel- und das Schrotprogramm können wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind.

² Der Beginn einer Passe ist vor dem 1. Schuss anzukündigen.

§ 15 4. Ort

¹ Der Treffsicherheitsnachweis kann auf einem bewilligten Jagd-Feldschuessplatz in der Schweiz absolviert werden, wie insbesondere:

1. Stans, Gnappiried;
2. Lungern, Brünig Indoor;
3. Engelberg, Jagdschiessanlage;
4. Muotathal, Selgis Shooting;
5. Entlebuch-Ebnet, Felder-Jagdhof;
6. Wassen, Jagdschiessanlage «Standel»;
7. Emmen, Schiesssport-Anlage Hüslensmoos.

² Kontrollschüsse mit Jagdwaffen ist auf dem folgenden, bewilligten Jagd-Feldschuessplatz zulässig:

1. Oberrickenbach, Fellboden (Vor Anmeldung 079 918 50 03).

4 Ausübung der Jagd

§ 16 Jagddauer

¹ Die Jagdausübung wird auf folgende Zeiten befristet:

1. Hochjagd:
 - a) Rothirsch: 02.09.–21.09.
 - b) Gämse: 02.09.–21.09.
 - c) Wildschwein: 02.09.–21.09.
 - d) Murmeltier: 02.09.–21.09.

-
- | | | |
|----|--|-----------------|
| e) | Dachs: | 02.09.–21.09. |
| f) | Fuchs: | 02.09.–21.09. |
| 2. | Niederjagd: | |
| a) | Reh: | 15.10.–04.11. |
| b) | Wildschwein: | 15.10.–30.11. |
| c) | Schneehase: | 15.10.–30.11. |
| d) | Dachs: | 15.10.–30.11. |
| e) | Fuchs: | 15.10.–30.11. |
| f) | weitere jagdbare Tiere gemäss § 17: | 15.10.–30.11. |
| 3. | Winterjagd: | |
| a) | Dachs: | 01.12.–15.01. |
| b) | Wildschwein: | 01.12.–31.01. |
| c) | Fuchs: | 01.12.–31.01. |
| d) | weitere jagdbare Tiere gemäss § 17: | 01.12.–31.01. |
| 4. | Schusszeiten sind wie folgt begrenzt: | |
| a) | Hochjagd (01.-20.09.) | 06.00–20.30 Uhr |
| b) | Hochjagd (21./22.09.) | 06.30–20.00 Uhr |
| c) | Niederjagd (Sommerzeit): | 07.00–19.30 Uhr |
| d) | Niederjagd (Winterzeit): | 06.00–18.30 Uhr |
| e) | Winterjagd: | 07.30–18.00 Uhr |
| 5. | Für die Passjagd auf Haarraubwild während der Nieder- und der Winterzeit ist die Schussabgabe zur Nachtzeit erlaubt. | |

§ 17 Niederjagd, Winterjagd

¹ Für die Niederjagd und die Winterjagd werden zusätzlich die folgenden Tierarten freigegeben:

1. Marderhund;
2. Waschbär;
3. Baumarder;
4. Steinmarder;
5. verwilderte Hauskatze;
6. Kolkkrabe;
7. Rabenkrähe;
8. Elster;
9. Eichelhäher;
10. verwilderte Haustauben;
11. Stockente;
12. Kormoran, Haubentaucher, Blässhuhn.

§ 18 Fahrverbot

¹ Der Maschinenweg Alpboden-Oberst Hütli auf dem Gebiet der Gemeinde Wolfenschiessen darf zu Jagdzwecken auf Grund der Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung vom 15. November 2004 nicht befahren werden.

² In den eidgenössischen Jagdbanngebieten Huetstock und Bannalp-Walenstöcke gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge.

§ 19 Höchstzahlen

¹ Die zulässige Höchstzahl der Tiere, die von einer jagdberechtigten Person erlegt werden dürfen, wird wie folgt festgelegt:

1. Rothirsch: unbeschränkte Anzahl, unter Vorbehalt von § 20;
2. Gämse: gemäss § 21;
3. Murmeltier: 1 Murmeltier, unter Vorbehalt von § 24;
4. Reh: gemäss § 22;
5. Wildschwein: unbeschränkte Anzahl, unter Vorbehalt von § 23;
6. Schneehase: 1 Schneehase.

² Für die Bejagung von Haarraubwild, Raubzeug, Stockenten, Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran bestehen keine Höchstzahlen.

§ 20 Abschussregelungen

1. Rothirsch

¹ Auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand sind 86 Stück Rothirsche zum Abschuss frei, davon 25 Stück Stiere (inklusive Spiesser) sowie 61 Stück Kahlwild (inkl. Kälber beider Geschlechter).

² Jagdberechtigte, denen der Abschuss von Rothirschen während der Hochjagd zusteht, haben die Jagd nach den folgenden Vorgaben auszuführen:

1. 2.–6. September: Nur Ansitzjagd auf Stier, Spiesser, Hirschkuh, Kalb und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 3–6;
2. 7.–21. September: Ist sowohl die Ansitz- als auch die Drückjagd auf Rothirsch gestattet, unter Vorbehalt von Abs. 3–6;

³ Die milchtragende, führende Hirschkuh ist geschützt und nicht jagdbar (ausgenommen unmittelbar nach dem Erlegen ihres Kalbes).

⁴ Wer die Jagd auf Rothirsch ausüben will, hat sich ab dem 7. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent zu informieren.

⁵ Ist die Jagd auf Hirsch, Spiesser, Hirschkuh, SchmalTier sowie Kalb erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.

⁶ Die Justiz- und Sicherheitsdirektion entscheidet über die Durchführung einer Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand. Diese wird im Amtsblatt vom Mittwoch, 23. Oktober 2024 publiziert.

§ 21 2. Gämse

¹ Auf der Hochjagd sind 67 Stück Gämswild zum Abschuss frei, davon 23 Stück Gämbsböcke und 20 Stück Galtgeissen sowie 24 Stück Gämjsährlinge beider Geschlechter.

² Jagdberechtigten, denen der Abschuss von Gämswild zusteht, haben Anrecht auf maximal 1 Gämse.

³ Die Jagd auf Gämswild dauert vom 2.–21. September.

⁴ Die milchtragende, führende Gämjsgeiss ist geschützt und nicht jagdbar.

⁵ Die zum Abschuss freigegebenen Gämbsböcke werden unter den Jagdberechtigten, welche die Teilnahme an der Auslosung für einen Gämjsbock-Abschuss beantragt haben, verlost.

⁶ Jagdberechtigte, denen an der Gämjsbock-Auslosung ein Gämjsbock zugesprochen wurde, sind von der Gämjswildjagd einer anderen Kategorie ausgeschlossen.

⁷ Die Gämjsbock-Auslosung wird nach dem Anmeldeschluss für die Jagd (31. Juli) durch das Amt vorgenommen. Die Jagdberechtigten für einen Gämjsbockabschuss werden schriftlich informiert.

⁸ Jagdberechtigte, denen kein Gämjsbockabschuss zusteht, kann die Jagd auf die Galtgeiss oder die Gämjsährlinge (beider Geschlechter) ausüben, sofern das Abschusskontingent noch nicht erfüllt ist.

⁹ Wer die Jagd auf Galtgeissen oder Gämjsährlinge (beider Geschlechter) ausüben will, hat sich ab dem 4. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent zu informieren.

¹⁰ Ist die Jagd auf Galtgeissen oder Gämjsährlinge (beider Geschlechter) erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.

§ 22 3. Rehe

¹ Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd wahlweise 1 adultes Reh und 1 Rehkitz oder 2 Rehkitze erlegen.

² Jagdberechtigte mit Hochjagdpatent (mit oder ohne Gämsabschuss) dürfen während der Niederjagd 1 weibliches adultes Reh oder 2 Rehkitz erlegen. Wird als erstes ein adultes Reh erlegt, ist das Jagdkontingent auf Rehwild erfüllt.

³ Für die Niederwildjägerinnen und -jäger mit und ohne Hochjagdpatent ist der Markenaustausch gemäss § 25 kJSV⁶⁾ erlaubt.

§ 23 4. Wildschweine

¹ Wildschweine sind mit Ausnahme der säugenden Bachen jagdbar.

² Erlegt eine jagdberechtigte Person ein Wildschwein, ist unverzüglich die Wildhut zu benachrichtigen. Es ist der Wildhut in der Schwarte vorzuweisen.

³ Die jagdberechtigte Person hat auf eigene Kosten vom erlegten Tier eine Trichinenschau zu veranlassen. Ist dessen Probe negativ, darf dessen Fleisch verzehrt werden; positive Proben sind unverzüglich der Wildhut zu melden.

⁴ Das Anlegen von Fütterungen, Ablenkfütterungen und Lockfütterungen (Kirrungen) ist verboten.

§ 24 5. Murmeltier

¹ Im Sinne einer Hegemassnahme werden vom 2.-21. September Murmeltiere zum Abschuss freigegeben; davon ausgenommen sind die eidgenössischen Jagdbanngebiete Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie das kantonale Wildasyl Schwalmis.

² Als Regulierungsmassnahme sind auf dem Alpwiesland der Mattalp im kantonalen Wildasyl Schwalmis Murmeltiere zum Abschuss frei gegeben.

³ Erlegte Murmeltiere sind der amtlichen Kontrollstelle sauber ausgeweidet vorzuweisen (Art. 20 Abs. 2 und 3 der eidgenössischen Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle [VSFK]⁷⁾). Ausgenommen sind Murmeltiere, die ausschliesslich für die eigene private häusliche Verwendung zerteilt, zerlegt oder verarbeitet werden.

⁶⁾ NG 841.11

⁷⁾ SR 817.190

§ 25 Hegeabschüsse

¹ Jagdberechtigte, die ein schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild erlegen, erhalten die Wildmarke zurückerstattet.

² Als schwache Tiere gelten (ausgeweidet inkl. Haupt):

1. adulte Gämsen bis 13 kg (ausgenommen milchtragende Gämse);
2. Gämjsjährlinge (beider Geschlechter) bis 10 kg;
3. adulte Rehe bis 11 kg;
4. Rehkitze bis 8 kg.

³ Krankheitsverdächtige Tiere sind unverzüglich mit Geräusch (Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren) der Wildhut abzugeben.

§ 26 Eidgenössische Jagdbanngebiete Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie kantonales Wildasyl Schwalmis

¹ Die ordentliche Jagd ist in den Eidgenössischen Jagdbanngebieten Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie im kantonalen Wildasyl Schwalmis untersagt.

² Kritische Abgrenzungen im Gelände sind gelb markiert.

³ Die Wanderwege zwischen Firnhütt/Eggeligrat und Brunniswald dürfen mit entladener Waffe begangen werden.

§ 27 Jagdgebiet Trüebsee/Jochpass

¹ Die Alpstrasse Engelberg/Gerschnialp (Bobbahn) darf nur bis zum Parkplatz Talstation Äplerseil befahren werden.

§ 28 Abschusskontrolle

¹ Wer gemäss § 39 Abs. 3 kJSV die Abschusskontrolle nicht rechtzeitig abliefern und wer unvollständige oder falsche Angaben macht, hat eine Gebühr von Fr. 100.– zu bezahlen.

§ 29 Nachsuche

¹ Zur Nachsuche zugelassen sind einzig Schweisshundeführerinnen oder Schweisshundeführer, welche die Bewilligung gemäss § 33a kJSV⁸⁾ erhalten haben.

⁸⁾ NG 841.11

² Die Nachsuchegruppe des Patentjägervereins Nidwalden führt eine Pikettliste, auf der die zur Verfügung stehenden Schweisshundeführerinnen oder Schweisshundeführer mit Telefonnummer und den zur Verfügung stehenden Piketttagen aufgeführt sind. Sie wird im Jafidata-App hinterlegt.

³ Die Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer sind über die zentrale Telefonnummer 041 618 40 30 erreichbar.

§ 30 Ansitzeinrichtungen

¹ Für bewilligungsfreie Ansitzeinrichtungen sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

1. die Befestigung am Baum darf nicht mit Nägeln oder Schrauben erfolgen und es ist zu gewährleisten, dass Ketten, Drahtseile und dergleichen nicht im Holz einwachsen;
2. es darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden;
3. die Ansitzeinrichtungen sind mit dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer der Erstellerin oder des Erstellers zu kennzeichnen;
4. nicht besetzte Hoch- oder Bodensitze müssen für jede jagdberechtigte Person jederzeit zugänglich sein. Die Erstellerin oder der Ersteller kann keinen vorrangigen Benutzeranspruch geltend machen.

² Nicht bezeichnete Einrichtungen können von den Wildschutzorganen entfernt und eingezogen werden.

5 Irrtumsabschuss

§ 31 Grundsatz

¹ Als Irrtumsabschuss gilt das folgende, irrtümlich erlegte Wild:

1. auf der Hochjagd insbesondere der Abschuss:
 - a) einer milchtragenden Hirschkuh (ohne Kalb);
 - b) eines Stieres mit mehreren Enden anstelle einer Hirschkuh, eines Kalbes oder eines Schmaltieres;
 - c) eines Spiessers anstelle einer Hirschkuh, eines Kalbes oder eines Schmaltieres;
 - d) ein Gämswild der falschen Kategorie;
 - e) einer milchtragenden Gämssgeiss;
 - f) eines Gämsskitzes;
 - g) einer milchtragenden Bache;

-
2. auf der Niederjagd insbesondere der Abschuss:
- a) eines Rehbocks anstelle einer Rehgeiss oder eines Rehkitzes;
 - b) einer Rehgeiss anstelle eines Rehkitzes;
 - c) Abschuss eines zweiten Rehbocks;
 - d) eines überzähligen Rehs auf der Gruppenjagd;
 - e) eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen;
 - f) eines Iltis anstelle eines Marders;
 - g) einer Schwimm- oder Tauchente, die gemäss § 17 nicht jagdbar ist;
 - h) einer milchtragenden Bache;
3. auf der Winterjagd insbesondere der Abschuss:
- a) eines Iltis anstelle eines Marders;
 - b) eines Dachses;
 - c) einer Schwimm- oder Tauchente, die gemäss § 17 nicht jagdbar ist;
 - d) einer milchtragenden Bache.

² Ein irrtümlich erlegtes Wild verbleibt im Besitze der Erlegerin oder des Erlegers.

§ 32 Kontrolle

¹ Ein irrtümlich erlegtes Wild ist gleichentags der Wildhut oder einer amtlichen Kontrollstelle vorzuweisen.

² Wer ein nicht jagdbares Wild erlegt, hat dies umgehend der Wildhut zu melden und ihr das Wild vorzuweisen.

§ 33 Wertersatz

¹ Für irrtümlich erlegtes Wild ist folgender Wertersatz zu entrichten:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für eine milchtragende Hirschkuh (ohne Kalb): | Fr. 350.– |
| 2. | für einen Spiesser mit Spiessen unter 25 cm je kg: | Fr. 5.– |
| 3. | für einen Spiesser mit Spiessen über 25 cm je kg: | Fr. 7.– |
| 4. | für einen Stier mit mehreren Enden je kg: | Fr. 9.– |
| 5. | für einen Rothirsch anstelle eines Rehs oder einer Gämse je kg: | Fr. 12.– |
| 6. | für ein Reh oder eine Gämse anstelle eines Rothirshes: | Fr. 450.– |
| 7. | für ein Gämskitz: | Fr. 50.– |
| 8. | für eine milchtragende Gämsegeiss: | Fr. 250.– |
| 9. | für eine adulte Gämse anstelle eines Bock- oder Geissjährlings: | Fr. 200.– |

10.	für einen Bock- oder Geissjährling anstelle einer adulten Gämse:	Fr. 100.–
11.	für einen Gämsbock anstelle einer Gämsgeiss:	Fr. 200.–
12.	für eine Gämsgeiss anstelle eines Gämsbocks:	Fr. 200.–
13.	für eine Rehgeiss, ein Schmalreh oder einen Rehbock bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes:	Fr. 50.–
14.	für eine Rehgeiss, ein Schmalreh oder einen Rehbock über 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes:	Fr. 100.–
15.	für eine Rehgeiss, Schmalreh oder einen Rehbock über 17 kg anstelle eines Rehkitzes:	Fr. 150.–
16.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd unter 12 kg:	Fr. 200.–
17.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd über 12 kg bis 16 kg:	Fr. 250.–
18.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd über 16 kg:	Fr. 300.–
19.	der Abschuss eines markierten Schalenwildes (Ohrenmarken gelten als nicht markiert):	Fr. 950.–
20.	für einen Feldhasen anstelle eines Schneehasen:	Fr. 80.–
21.	für einen Iltis anstelle eines Marders:	Fr. 50.–
22.	für einen Dachs:	Fr. 80.–
23.	für eine nicht jagdbare Schwimm- oder Tauchente:	Fr. 50.–
24.	für eine milchtragende Bache je kg:	Fr. 7.–

² Irrtumsabschüsse nach Abs. 1 Ziff. 3–6, 8–12 sowie 14–19 werden nach Art. 9 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 18 Abs. 3 kJSG⁹⁾ registriert.

§ 34 Einziehen von Haupt samt Trophäe

¹ Das Haupt samt Trophäe wird durch das Kontrollorgan eingezogen, wenn:

1. die Spiesse beim Schmalspiesser eine Länge von mehr als 25 cm aufweisen oder das Geweih mehrere Enden hat;
2. die Gämskrickel:
 - a) bei der Gämsgeiss eine Länge von mehr als 18 cm;
 - b) beim Gämsbock eine Länge von mehr als 20 cm aufweisen;
3. die Stangenlänge beim Rehbock mehr als 7 cm misst.

⁹⁾ NG 841.1

6 Straf- und Schlussbestimmungen

§ 35 Widerhandlungen

¹ Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Jagdbetriebsvorschriften werden nach Art. 40 ff. kJSG¹⁰⁾ bestraft.

A1 Anhang: Jagdbannggebiete

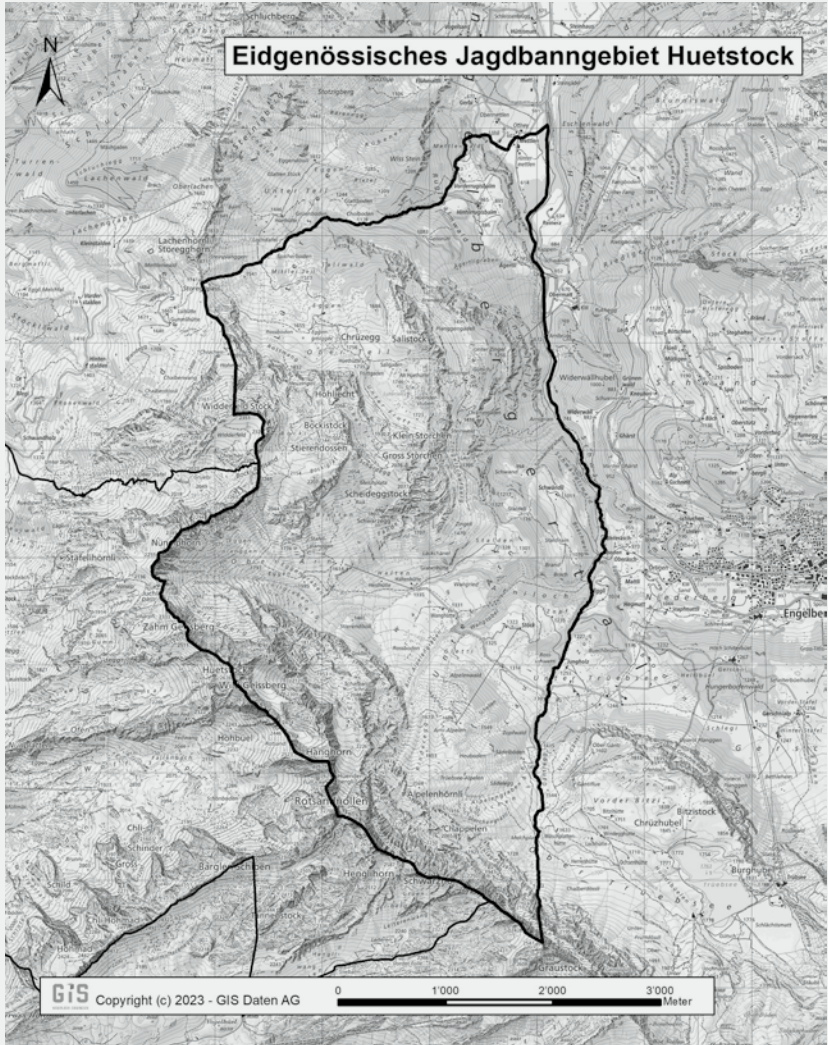
§ A1-1

¹ Eidgenössisches Jagdbannggebiet Bannalp / Walenstöcke

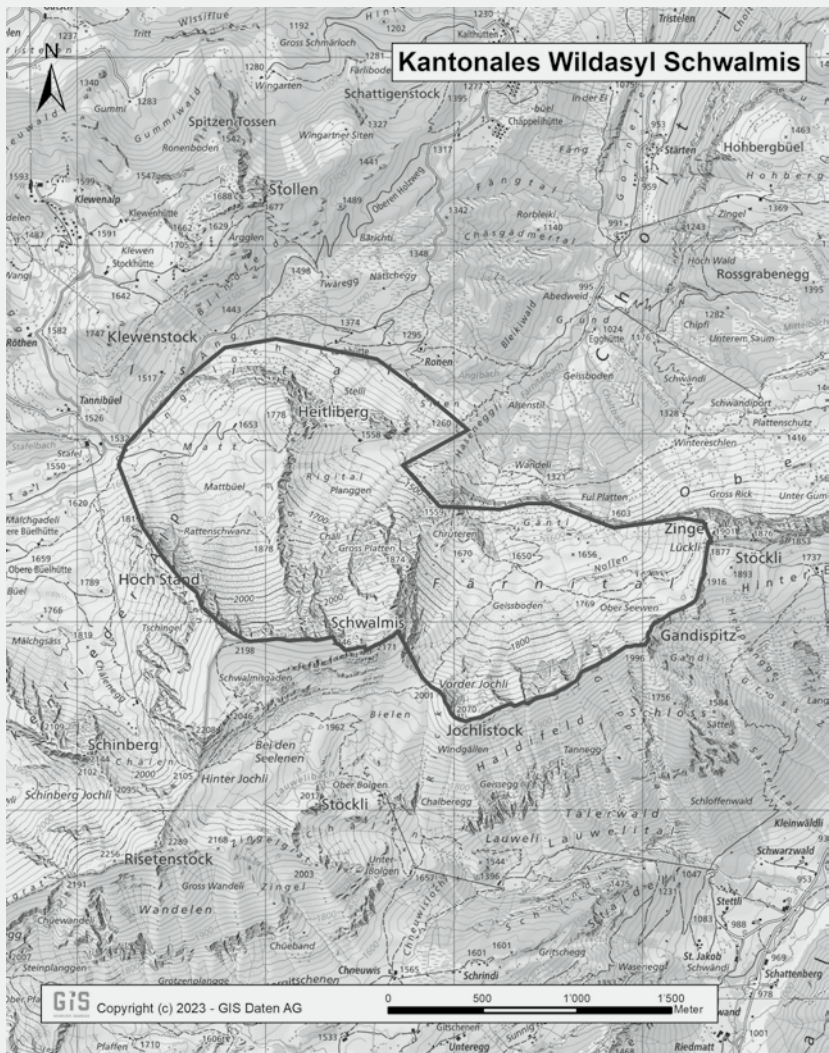
¹⁰⁾ NG 841.1



² Eidgenössisches Jagdbanngebiet Huetstock



³ Kantonales Wildasyl Schwalmis



II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Jagdbetriebsvorschriften 2023»¹¹⁾ vom 23. Mai 2023 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Jagdbetriebsvorschriften treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Befristung

Diese Jagdbetriebsvorschriften sind befristet und gelten bis zum Inkrafttreten der Jagdbetriebsvorschriften 2025.

Stans, 28. Mai 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber
Armin Eberli

¹¹⁾ NG 841.111

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Grundbuchamt

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 127, Schmiedgasse 18, Dorf, Grundbuch Stans, 154 m²

übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben der Marie Amrhein-Murer:

- Josef Murer, Wissigstrasse 1, 6377 Seelisberg
- Rolf Murer, Fahrlistrasse 26, 6375 Beckenried
- Erika Murer-Adler, Ober Berlix 1, 6376 Emmetten
- René Christen, Breitenmatt 12, 6064 Kerns
- Irene Christen-Christen, Rütlistrasse 8, 6372 Ennetmoos
- Oswald Christen, Ürtistrasse 3, 6382 Büren
- Erwin Christen, Matthöhering 13, 6014 Luzern
- Franz Keiser, Städelipark Wohn- und Pflegezentrum, Bürgerheimstrasse 10a, 6374 Buochs
- Stefan Keiser, Stanserstrasse 103a, 6064 Kerns

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Simon Christen, Nägeligasse 19, 6370 Stans
- b) Lea Kayser, Nägeligasse 19, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5691, Acherweg 15, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{96}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1207 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

Veräusserer: Karin Breitenmoser-Käch, Oberdorfstrasse 1, 6106 Werthenstein

Erwerber: Silus AG, Breitenstrasse 104, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5528, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{3}{4}$ Miteigentum an GB 5497 (Platz 29)

Veräusserer: Hugo Schönholzer, Engelbergstrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Claudia Baggenstos-Stalder, Alter Postplatz 1, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 7978, Hansmatt 2, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1631 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung A2.34 im 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Silvia Dürst, Weihermattweg 29, 4805 Brittnau
- b) Michael Dürst, Weihermattweg 29, 4805 Brittnau

Erwerber: Patrick Ruckstuhl, Spitzlermatte 23, 6056 Kägiswil

Ennetmoos

Parzelle Nr. 368, Rotzbergstrasse 3, Oedwil, Grundbuch Ennetmoos, 1197 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Kapitell Immo AG, Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach BL

Erwerber: Keyhan Madjdpour, Summelenweg 19, 8808 Pfäffikon SZ

Stansstad

Grundstück GB-Nr. 5252, Allmendstrasse 12, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 982 mit Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Veräusserer: Wilma Günthardt, Allmendstrasse 12, 6362 Stansstad

Erwerber: Michael Bucher, Allmendstrasse 12, 6362 Stansstad

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 6572, Am Bach 4, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{99}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1352 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss südwest und Nebenraum

Veräusserer: Werner Kaiser, Am Bach 4, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Rolf Kaiser, Sternenriedplatz 2, 6048 Horw

b) Marco Kaiser, Am Bach 6, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 1436, Bürgenstockstrasse 62b, Kirschetmatte, Grundbuch Ennetbürgen, 259 m² Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Niederstein AG, Verenaweg 17, 6343 Buonas

Erwerber: Mercedes Le Breton, 18 Grosvenor Crescent Mews, London SW1X EX

1. Grundstück GB-Nr. 7752, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen
 $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Disponibelraum 1 / Parkebene 1)

2. Grundstück GB-Nr. 7728, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen
 $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 22)

3. Grundstück GB-Nr. 7729, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen
 $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 23)

4. Grundstück GB-Nr. 7730, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen
 $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 (Platz 24)

Veräusserer: ImmoZins AG, Freigutstrasse 16, 8002 Zürich

Erwerber: Mercedes Le Breton, 18 Grosvenor Crescent Mews, London SW1X EX

Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 4001, Unter Trübsee, Grundbuch Wolfenschiessen, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für den Bau von Alpgebäuden im Unter Trübsee; Ausmass 3321 m² Frist bis: 15.03.2124 zulasten der Parzelle Nr. 1, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 282
 2. Grundstück GB-Nr. 4002, Ober Trübsee, Grundbuch Wolfenschiessen, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für den Bau von Alpgebäuden im Ober Trübsee; Ausmass 2861 m² Frist bis: 15.03.2124 zulasten der Parzelle Nr. 1, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 282
- Veräusserer: Alpgenossenschaft Trübsee, c/o Norbert Fischer, Kaisermatt 2, 6370 Oberdorf
Erwerber: Thomas Liem, Pilatusstrasse 7, 6370 Oberdorf

½ Miteigentum an:

1. Parzelle Nr. 1310, Biel 1, Biel, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 461, 31799 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude
2. Parzelle Nr. 1278, Rieter, Gänti, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 391, 21898 m² Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald
3. Parzelle Nr. 1294, Rüteli, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 449, 11927 m² geschlossener Wald, Geröll/Sand, Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Michael von Büren, Biel 1, 6387 Oberrickenbach

Erwerber: Olivia von Büren-Gander, Biel 1, 6387 Oberrickenbach

Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5972, Unterscheid 3, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{130}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1462 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss rechts und Nebenräume
2. Grundstück GB-Nr. 5940, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an Parzelle 1436 (Autoeinstellplatz Nr. 39)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Sedat Oguz, Unterscheid 3, 6375 Beckenried
- b) Sandra Oguz, Unterscheid 3, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Rolf Dubach, Riedmatt 18, 6373 Ennetbürgen
- b) Kerstin Stewart-Stolte, Im Gehege 15, 21256 Handeloh Deutschland

Hergiswil

Parzelle Nr. 428, Seestrasse 99, Mattli, Grundbuch Hergiswil, 519 m²

Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Xaver Marty, Bahnhofstrasse 16, 6362 Stansstad

Erwerber: Maurus Marty, Weinhalde 5, 5703 Seon

Emmetten

Parzelle Nr. 308, Abig, Grundbuch Emmetten, 18 510 m² geschlossener Wald, Acker/Wiese/
Weide

Veräusserer: Erben des Josef Aschwanden-Gisler

Erwerber: Pirmin Aschwanden, Wissigstrasse 12, 6377 Seelisberg

Parzelle Nr. 849, Wiler, Grundbuch Emmetten, 5980 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener
Wald, Fels

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

a) Theresia Leiser, Weidli 1, 6376 Emmetten

b) Alice Burkard-Leiser, Panoramastrasse 27, 5619 Büttikon AG

c) Ruth Herzog-Leiser, Römerweg 14, 5503 Schafisheim

Erwerber: Markus Achermann, Meinig 1, 6376 Emmetten

Die Büros und Schalter des Grundbuchamtes, der Grundbuchbereinigung und des Amtsnotariates bleiben am **Dienstag, 11. Juni 2024**, den ganzen Tag infolge Geschäftsausflug **geschlossen**.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 3. Juni 2024

GRUNDBUCHAMT UND NOTARIAT
NIDWALDEN

Schulferienplan ab Schuljahr 2024/25 bis und mit 2028/29

Gemäss Bildungsgesetz (NG 311.1) Art. 8 Abs. 2 legt die Bildungsdirektion Beginn und Dauer des Schuljahres und der Ferien fest. Schulfrei sind die öffentlichen Ruhetage gemäss dem Ruhetagsgesetz.

Volksschulen, Mittelschule* und Berufsfachschule Nidwalden

		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Schulbeginn	Mo	19.08.24	18.08.25	17.08.26	16.08.27	21.08.28
Herbst	Sa	28.09.24	27.09.25	26.09.26	25.09.27	30.09.28
	So	13.10.24	12.10.25	11.10.26	10.10.27	15.10.28
Weihnachten	Sa	21.12.24	20.12.25	19.12.26	18.12.27	23.12.28
	So	05.01.25	04.01.26	03.01.27	02.01.28	07.01.29
Fasnacht	Sa	22.02.25	07.02.26	30.01.27	19.02.28	03.02.29
	So	09.03.25	22.02.26	14.02.27	05.03.28	18.02.29
Ostern	Fr	18.04.25	03.04.26	26.03.27	14.04.28	30.03.29
	So	04.05.25	19.04.26	11.04.27	30.04.28	15.04.29
Sommer	Sa	05.07.25	04.07.26	03.07.27	08.07.28	07.07.29
	So	17.08.25	16.08.26	15.08.27	20.08.28	19.08.29

* Die Sommerferien der Mittelschule Nidwalden umfassen bis Ende Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Woche (vgl. unten). Ab Sommer 2025 dauern die Sommerferien der Mittelschule Nidwalden – wie an den Volksschulen und der Berufsfachschule – sechs Wochen.

Sommerferien Mittelschule Kollegium St. Fidelis Schuljahr 2024/25

Ferienbeginn	Sa	06.07.24	Schulbeginn	Mo	26.08.24
--------------	----	----------	-------------	----	----------

Feiertage

Feiertage	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Josefstag	19. Mär	19. Mär	19. Mär	19. Mär	19. Mär	19. Mär
Auffahrt*	9. Mai	29. Mai	14. Mai	6. Mai	25. Mai	10. Mai
Pfingstmontag	20. Mai	9. Jun	25. Mai	17. Mai	5. Jun	21. Mai
Fronleichnam*	30. Mai	19. Jun	4. Jun	27. Mai	15. Jun	31. Mai
Allerheiligen	1. Nov	1. Nov	1. Nov	1. Nov	1. Nov	1. Nov
Mariä Empfängnis	8. Dez	8. Dez	8. Dez	8. Dez	8. Dez	8. Dez

* Der Freitag nach Auffahrt und Fronleichnam ist schulfrei.

Genehmigt und verabschiedet durch die Bildungsdirektion am 29. April 2024.

BILDUNGSDIREKTION

Bildungsdirektor
Res Schmid

Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds an kantonale Sportvereine und Sportverbände 2024

Die Beitragsgesuche sind bis zum 30. Juni 2024 mittels Online-Formularen an die Abteilung Sport einzureichen. Die Gesuchsformulare und die Richtlinien für Beiträge aus dem Sportfonds finden Sie auf der Webseite (www.sport.nw.ch) unter Swisslos-Sportfonds. Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Sport, Telefon 041 618 74 07.

Stans, 3. Juni 2024

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 03.06.2024** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Logistika GmbH (CHE-426.342.852), in Hergiswil NW
- MCKINLEY INTERNATIONAL GmbH (CHE-211.816.308), in Stansstad

ECCO COMPETENCE LIMITED Birmingham, Zweigniederlassung Hergiswil NW, in Hergiswil (NW), CHE-321.122.828, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 154 vom 13.08.2019, Publ. 1004694765), Hauptsitz in: Birmingham (UK). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Peschel, Rudolf Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Buochs, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 752 vom 17.05.2024

Confectronic Weppernig AG, in Stans, CHE-153.571.193, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2020, Publ. 1004875807). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bircher, Thomas Alexander, von Stansstad, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 753 vom 17.05.2024

NOIDUE Aurum GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-410.240.855, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.04.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt: Beratungsdienstleistungen, Entwicklung und Umsetzung von Anlagenstrategien und verwandten Dienstleistungen, sofern nicht spezielle Genehmigungen erforderlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann Immobilien aller Art erwerben, verpfänden, finanzieren, verbriefen, entwickeln und vermitteln. Sie kann Kredite aller Art aufnehmen, vermitteln, sammeln, veräussern, abtreten und vergeben. Sie kann Anteile von anderen Firmen erwerben und damit handeln. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 09.04.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Visca, Paride, italienischer Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Di Bartolo, Sabina, von Ramlinsburg, in Basel, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 754 vom 21.05.2024

IntercoSwiss AG, in Ennetbürgen, CHE-453.034.614, Stanserstrasse 100, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.05.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen und Beratung in den Bereichen Schönheit und Wohlbefinden sowie Import und Export, Handel mit Kosmetik-, Schönheits- und Pflegeprodukten, Arzneimitteln und diätetischen Produkten, chemischen Rohstoffen und Medizinprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 07.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Cippà, Bruno, von Bellinzona, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 755 vom 21.05.2024

Stiftung Pro Senectute Nidwalden, in Stans, CHE-106.905.070, Stiftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2022, Publ. 1005553198). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Näpflin, Elisabeth genannt Lisbeth, von Beckenried, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Niederberger, Ursula, von Dallenwil, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dudle-Ammann, Monika, von Luzern, in Hergiswil (NW), Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Vonlaufen, Alexander, von Luzern, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Stocker, Brigitta Agnes, von Buttisholz, in Kriens, Leiterin der Geschäftsstelle, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Oberkirch]. Tagesregister-Nr. 756 vom 21.05.2024

Promo Boost GmbH (Promo Boost Särl) (Promo Boost Sagl) (Promo Boost LLC), in Hergiswil (NW), CHE-132.756.692, Glaserweg 1, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 07.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Di Cianni, Ludovico, italienischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20000 Stammanteilen zu je CHF 1.00. Tagesregister-Nr. 757 vom 21.05.2024

Pettker & Partner Consulting KIG, in Emmetten, CHE-357.520.646, Gumprechtstrasse 38, 6376 Emmetten, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 13.05.2024. Zweck: Vermittlung von Fachkräften in den verschiedensten Bereichen (IT, Life Science, Finance, Baugeschäft). Eingetragene Personen: Pettker, Nathalie Ines, deutsche Staatsangehörige, in Emmetten, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pettker, Nils Pelle Klaus Götz Donatus, deutscher Staatsangehöriger, in Emmetten, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 758 vom 21.05.2024

MiHKAL GmbH, in Stansstad, CHE-467.361.574, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2021, Publ. 1005133079). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Allschwil im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 759 vom 21.05.2024

Segelschule Stansstad GmbH, in Stansstad, CHE-291.690.623, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2020, Publ. 1005012655). Domizil neu: Bachstrasse 3, 6362 Stansstad. Weitere Adressen: Kantonsstrasse 43, 6048 Horw. Tagesregister-Nr. 760 vom 21.05.2024

AgileAdvant GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-183.354.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2020, Publ. 1004905971). Die Gesellschaft (neu: AgileAdvant Schweiz AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 761 vom 21.05.2024

SoftwareOne Holding AG, in *Stans*, CHE-384.378.612, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2023, Publ. 1005894259). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Warby, Adam Hugh, britischer Staatsangehöriger, in Henley-on-Thames (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rodríguez Prieto, María Piedad, genannt Marie-Pierre Rogers, spanische Staatsangehörige, in Genolier, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amaral Duarte, José Alberto, portugiesischer Staatsangehöriger, in Lissabon (PT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Freemann II, James Marvin, genannt Jim Freeman, amerikanischer Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ihamuotila, Timo Jaakko Pietari, finnischer Staatsangehöriger, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Romy Romerio Giudici, Isabelle, von Sorvilier, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Theophile, Elizabeth Harriet, britische Staatsangehörige, in Riehen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Stockar, Dr Daniel Marc, von Zürich, in Naxxar (MT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Sieber, Andrea Petra, von Widnau, in Feusisberg, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gilli, René Rudolf, von Emmen, in Emmetten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Riboni, Jörg Johann, von Baar, in Steinhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spillmann, Till, von Zürich, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 762 vom 21.05.2024

Praxis am Dorfpark AG, in *Buochs*, CHE-371.868.580, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2022, Publ. 1005596583). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chavez Barahona, Dr. med. Claudia Katharina, deutsche Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Göhring, Dr. med. Claudia Katharina]. Tagesregister-Nr. 763 vom 22.05.2024

ABI Informatik AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.558.175, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2022, Publ. 1005433471). Domizil neu: c/o RPCS GmbH, Seestrasse 3, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 764 vom 22.05.2024

Getzmann Marketing, in *Wolfenschiessen*, CHE-114.360.511, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 135 vom 15.07.2020, Publ. 1004937387). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 22.05.2024. Tagesregister-Nr. 765 vom 22.05.2024

JPE CarParts Zykunow, in *Wolfenschiessen*, CHE-219.746.025, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 3 vom 05.01.2023, Publ. 1005644408). Mit Entscheid vom 21.05.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über den Inhaber dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 21.05.2024, 09.15 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 766 vom 22.05.2024

PrimeTax AG, in *Stans*, CHE-113.335.769, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 02.04.2024, Publ. 1005998016). Statutenänderung: 21.05.2024. Aktien neu: 10 000 000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00]. Mitteilungen neu: Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Publikation im SHAB oder in einer anderen Übermittlungsform, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht (z. B. E-Mail), an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Aktionäre. Tagesregister-Nr. 767 vom 22.05.2024

bubble-tech gmbh, in *Hergiswil (NW)*, CHE-175.977.391, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2024, Publ. 1006026423). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmierer, Gail Lee-Anne, australische Staatsangehörige, in Pedreguer (ES), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Zug]. Tagesregister-Nr. 768 vom 22.05.2024

GRAPHA-Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.906.847, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2024, Publ. 1006025457). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Aveniq AG (CHE-106.390.220), in Oftringen, gemäss Fusionsvertrag vom 13.05.2024 und Bilanz per 01.01.2024. Aktiven von CHF 130 000 000.00 und Fremdkapital von CHF 130 000 000.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die übernehmende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung der Revisionsexpertin über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang der Unterdeckung. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 769 vom 22.05.2024

Chirimoya AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.290.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2022, Publ. 1005640134). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 23.05.2024. Tagesregister-Nr. 770 vom 23.05.2024

FT Fördertech GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-109.514.079, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2022, Publ. 1005629122). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 23.05.2024. Tagesregister-Nr. 771 vom 23.05.2024

Robotparking Engineering GmbH, *bisher in Zürich*, CHE-256.406.355, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2019, Publ. 1004546087). Statutenänderung: 01.05.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Hilber Immobilien & Treuhand GmbH, Seestrasse 31a, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jegen, Nadezda, russische Staatsangehörige, in Urnäsch, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Oravské Veselé (SK)]. Tagesregister-Nr. 772 vom 23.05.2024

Comfort riding GmbH, *in Beckenried*, CHE-242.747.784, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2023, Publ. 1005883014). Statutenänderung: 01.05.2024. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Ennetbürgerstrasse 49, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 773 vom 23.05.2024

ACR Beratungs- und Handels-GmbH in Liquidation, *in Hergiswil (NW)*, CHE-107.518.617, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 19.05.2023, Publ. 1005749447). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 24.05.2024. Tagesregister-Nr. 774 vom 24.05.2024

Optotune Holding AG, *in Stans*, CHE-227.478.855, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2023, Publ. 1005867519). Statutenänderung: 17.05.2024. Partizipationskapital neu: CHF 21 111.52 [bisher: CHF 17 712.77]. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 21 111.52 [bisher: CHF 17 712.77]. Partizipationsscheine neu: 2 111 152 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 0.01 [bisher: 1 771 277 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 0.01]. Kapitalerhöhung aus bedingtem Partizipationskapital. Tagesregister-Nr. 775 vom 24.05.2024

DVCASA, *bisher in Luzern*, CHE-273.186.551, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829195). Statutenänderung: 04.04.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, der Verkauf und die Courtage von Edelsteinen, Halbedelsteinen, Metallen, Schmuck, Uhren und Kunstobjekten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Künzi, Valerie, von Linden, in Baar, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Karl, von Lungern, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 776 vom 24.05.2024

Mellon Group Meier Remo, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.352.808, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2023, Publ. 1005885269). Vermögensübertragung: Der Geschäftsinhaber überträgt gemäss Vertrag vom 22.05.2024 und Inventar per 31.12.2023 Aktiven von CHF 330 709.00 und Fremdkapital von CHF 225 490.00 auf die Mellon Group AG (CHE-109.907.941), in Hergiswil NW. Gegenleistung: CHF 105 219.00 als Forderung. Das Einzelunternehmen wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 24.05.2024. Tagesregister-Nr. 777 vom 24.05.2024

Security Alarm & Co. SA, Zweigniederlassung Stans, in *Stans*, CHE-448.055.438, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2018, Publ. 1004532140), Hauptsitz in: Prévelengues. Firma neu: **Deep Sense SA, Zweigniederlassung Stans**. Firma Hauptsitz neu: Deep Sense SA [bisher: Security Alarms & Co. SA]. Hauptsitz neu: Etoy [bisher: Prévelengues]. Tagesregister-Nr. 778 vom 24.05.2024

2B asset management AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.963.217, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2023, Publ. 1005909765). Statutenänderung: 22.05.2024. Firma neu: **A2B Immotrust AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung, den Verkauf, die Unternehmensberatung und weitere Tätigkeiten, welche direkt oder indirekt mit Immobilien in Verbindung stehen, unter Ausnahme der gemäss BewG verbotenen Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Honorare für ihre Leistungen abzurechnen oder im Falle einer Vermittlung, Kommissionen zu empfangen oder auszukehren. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen selbst zu verwalten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ebenso ist die Gesellschaft berechtigt, zweckdienliche Darlehen zu empfangen. Sie kann auch Finanzierungen, soweit diese den gesetzlichen Rahmen nicht überschreiten, für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Tagesregister-Nr. 779 vom 24.05.2024

Nimika Gewerbebau AG, in *Buochs*, CHE-100.911.936, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 03.07.2020, Publ. 1004927926). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kathriner, Mathilde, genannt Hildy, von Sarnen, in Buochs, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 780 vom 24.05.2024

Glas Impex AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-103.534.095, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2024, Publ. 1005948509). Mit Entscheid vom 23.05.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 23.05.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 781 vom 24.05.2024

ZIWAS GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-382.966.672, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 30.11.2015, Publ. 2509135). Firma neu: **ZIWAS GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Rudolf Friedrich, von Engelberg, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 782 vom 24.05.2024

Raiffeisenbank Nidwalden Genossenschaft, in *Stans*, CHE-105.986.232, Genossenschaft (SHAB Nr. 64 vom 03.04.2024, Publ. 1005999255). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt-Byland, Patricia, von Möriken-Wildegg, in Oberdorf (NW), Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien]. Tagesregister-Nr. 783 vom 24.05.2024

ABI Informatik AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.558.175, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27.05.2024, Publ. 1006040120). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Celmins, Edvards, lettischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zumikon]. Tagesregister-Nr. 784 vom 27.05.2024

CHL Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-454.183.211, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2019, Publ. 1004714599). Domizil neu: c/o Pascal Rast, Renggstrasse 5, 6052 Hergiswil NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schou, Ole Christian, dänischer Staatsangehöriger, in Aarhus (DK), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Rast, Pascal, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schou, Poul Henrik, dänischer Staatsangehöriger, in Kehrsatz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 785 vom 27.05.2024

Mangold Management AG, in *Ennetbürgen*, CHE-103.052.873, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2019, Publ. 1004555309). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 786 vom 27.05.2024

Mobility Hub Parkservice Switzerland GmbH, in *Stans*, CHE-202.380.105, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 21.01.2022, Publ. 1005386450). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Röhrs, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Würzburg (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brockmeyer, Volker, deutscher Staatsangehöriger, in Kürnach (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 787 vom 27.05.2024

CH Watersports GmbH (CH Watersports Sàrl) (CH Watersports Sagl) (CH Watersports Ltd liab Co), in *Buochs*, CHE-177.605.285, Seefeld 17, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.05.2024. Zweck: Betrieb einer Bootswerft, Handel mit und Vermietung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör sowie Erbringung von sämtlichen damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Durchführung von Reparaturen und Unterhalt von Booten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 24.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Herzog, Cédric, von Luzern, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 788 vom 27.05.2024

VISION B ARCHITEKTEN AG, in *Stansstad*, CHE-101.053.761, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166618). Domizil neu: Sommerweid 16, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 789 vom 27.05.2024

MEDACON AG, in *Stansstad*, CHE-100.966.535, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166621). Domizil neu: Sommerweid 16, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 790 vom 27.05.2024

ARCHITEKTUR DEVELOPMENT AG, in *Stansstad*, CHE-105.099.733, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166628). Domizil neu: Sommerweid 16, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 791 vom 27.05.2024

Stanmar Shipping AG, in *Stansstad*, CHE-103.207.331, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2021, Publ. 1005157531). Firma neu: **Stanmar Shipping AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Stanmar Shipping Ltd. in liquidation). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 24.05.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Philipp Hugo, von Stansstad und Wolfenschiessen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 792 vom 27.05.2024

Physiotherapie Panthera GmbH, in *Stans*, CHE-243.640.580, Riedenmatt 2, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Physiotherapie sowie den Handel mit Therapiewaren. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte alter Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des Einzelunternehmens Physiotherapie Panthera Stephanie Schüpfer (CHE-108.699.504), in Stans, gemäss Vertrag vom 24.05.2024 und Bilanz per 31.12.2023 mit Aktiven von CHF 87 521.58 und Fremdkapital von CHF 42 701.60, wofür 20 Stammanteile zu CHF 1000.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 24.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schüpfer, Stephanie, von Sempach, in Horw, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 793 vom 27.05.2024

Adele Licht AG, in *Stans*, CHE-474.829.312, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2021, Publ. 1005257613). Die Gesellschaft (neu: Auditrium Schaffhausen AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schaffhausen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 794 vom 27.05.2024

Physiotherapie Panthera Stephanie Schüpfer, in *Stans*, CHE-108.699.504, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 132 vom 10.07.2008, S.11, Publ. 4567280). Da sämtliche Aktiven und das gesamte Fremdkapital auf die Physiotherapie Panthera GmbH (CHE-243.640.580), in *Stans*, übergegangen sind, wird das Einzelunternehmen gelöscht. Lösungsdatum: 27.05.2024. Tagesregister-Nr. 795 vom 27.05.2024

PANTEC AG, in *Stansstad*, CHE-112.140.588, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 05.04.2024, Publ. 1006001801). Statutenänderung: 24.05.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Verwalten und den Verkauf von Patenten und Lizenzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Wertschriften kaufen und verkaufen, Finanzanlage tätigen und Darlehen gewähren. Ferner kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Mit Erklärung vom 24.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Tagesregister-Nr. 796 vom 28.05.2024

Baugenossenschaft Soplan Ennetbürgen, in *Ennetbürgen*, CHE-103.968.720, Genossenschaft (SHAB Nr. 29 vom 11.02.2021, Publ. 1005097931). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stübi, Alfred, genannt Fredy, von Emmen, in *Luzern*, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 797 vom 28.05.2024

Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, in *Stans*, CHE-105.741.736, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2023, Publ. 1005891989). Statutenänderung: 26.04.2024. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionärinnen bzw. an die Aktionäre erfolgen schriftliche oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kayser, Othmar Hugo, von *Stans*, in *Stans*, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 798 vom 28.05.2024

Twister GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-100.628.647, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2015, S.0, Publ. 2130101). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Brava Invest AG (CHE-305.549.097), in *Risch*, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 28.05.2024, Tagesregister-Nr. 799 vom 28.05.2024

Lofa AG, *in Stans*, CHE-283.641.226, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2020, Publ. 1004841144). Statutenänderung: 27.05.2024. Firma neu: **LOFatech AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Glasfaser und Telekommunikation, insbesondere Planung, Beratung, Projektierung, Bau, Installation, Störungsbehebungen, Wartung und Unterhalt. Die Gesellschaft bezweckt weiter den Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Qualifizierte Tatbestände neu: [Streichung der Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme infolge Aufhebung von Art. 628 aOR.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung den Geschäftsbereich «lostndfound» mit diversen Aktiven zum Preis von höchstens CHF 17 000.00 zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häfliger, Lukas Antonio, von Reitnau, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfliger, Remo Peter, von Reitnau, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 800 vom 28.05.2024

Römisch-katholische Kapellstiftung St. Josef auf Bannalp, *in Wolfenschiessen*, CHE-434.181.798, Stiftung (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2019, Publ. 1004558583). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Niederberger, Josef Konrad, von Dallenwil, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Waser-Schillig, Anita, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ambauen, Willi, von Beckenried, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lussi-Odermatt, Isabelle Marta, von Dallenwil, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 801 vom 28.05.2024

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1293, Röhrlı 10, Beckenried
Gesuchstellerin: Baumgartner Beckenried GmbH, Rüttenenstrasse 60, Beckenried

Bauobjekt: Einbau Photovoltaik-Aufdachanlage, Parzelle 45, Ledergasse 6, Beckenried
Gesuchsteller: Martin Steinbrück, Ledergasse 6, Beckenried

Bauobjekt: Neubau Badetreppe, Parzelle 20, Ledergasse 34, Beckenried
Gesuchstellerin: Näpflin Liegenschaften AG, Ledergasse 34, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Umnutzung Stall und Remise zu stillem Lager (ausserhalb Bauzone), Parzelle 255, Unter Faden 1, Buochs
Gesuchsteller: Peter Barmettler, Unter Faden 1, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Neubau EFH, Projektänderung, Parzelle 938, Panoramaweg 12, Emmetten
Gesuchstellerin: Peter Kunz Bau und Finanz AG, Murgenthalstrasse 7, 4900 Langenthal

Ennetbürgen

Bauobjekt: Nutzungsänderung Scheune, Parzelle 71, Unter Massholtern 2, Ennetbürgen
Gesuchstellerin: Beatrice Odermatt-Banholzer, Unter Massholtern 2, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Longier- und Reitplatz, Parzelle 120, Sagensitz, Ennetmoos (ausserhalb Bauzone)
Gesuchstellerin: Tamara Zimmermann, Kapellhostatt 1, Ennetmoos

Stans

Bauobjekt: Ausbau Fernwärmenetz im Gebiet Dorfzentrum – Spiel-, Markt- und Spittelgasse, Engelbergstrasse, Parzellen 66, 73, 87, 88, 89, 101 / Str.-Parzellen 22, 31, 70, 76 GB Stans
Gesuchstellerin: Heizverbund untere Kniri AG Stans, c/o Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Nägeligasse 29, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Ersatz Rückkühlgeräte auf Flachdach (nachträgliches Gesuch), Parzelle 162, Harissen 2, Stansstad

Gesuchstellerin: ristorante-mediterraneo AG, Harissen 2, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus, Parzelle 871, Schwybogenstrasse 8, Wolfenschiessen

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Familie Durrer, Hechhuis 2, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Parkplatzenerweiterung, Parzelle 604, Hauptstrasse 25, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Sabina Knobel Niederberger und Markus Niederberger, Hauptstrasse 25, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Dachaufbau (Projektänderung), Parzelle 599, Hauptstrasse 17, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Jost Schumacher, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern

Beckenried

Politische Gemeinde

Publikation öffentliche Mitwirkung

Auflage der Gesamtrevision Nutzungsplanung

Auflage der Teilrevision Gewässerräume

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass der Gesamtrevision Nutzungsplanung nach Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG) und Art. 16 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) inkl. Teilrevision Gewässerräume

Nach Art. 4 RPG unterrichten die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Bevölkerung über Ziele und Ablauf von Planungen gemäss RPG. Die öffentliche Mitwirkung soll dafür sorgen, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.

An seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat Beckenried gestützt auf Art. 4 RPG und Art. 16 ff. PBG die öffentliche Mitwirkung beschlossen.

Die Unterlagen der Gesamtrevision Nutzungsplanung und der Teilrevision Gewässerräume sind zur öffentlichen Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Beckenried einsehbar.

Es besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich über den Entwurf der neuen Nutzungsplanung und der neuen Gewässerräume wie folgt informieren zu lassen:

Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr, Saal Altes Schützenhaus, Beckenried

Öffentliche Auflage und Mitwirkung

Die Unterlagen, welche die Gesamtrevision Nutzungsplanung sowie die Teilrevision Gewässerräume betreffen, liegen vom 13. Juni 2024 bis zum 12. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Beckenried öffentlich auf. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Denkanstösse und Überlegungen schriftlich an Gemeindeverwaltung Beckenried, Gemeindebauamt, Oeliweg 4, 6375 Beckenried oder per Mail an bauamt@gv.beckenried.ch einbringen.

Beckenried, 6. Mai 2024

GEMEINDERAT BECKENRIED

AUSSCHREIBUNG

Stiftung Weidli Stans

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stiftung Weidli Stans

Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stans

Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: NW

Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung Weidli Stans

Zu Hdn. von: Markus Knupp

Adresse: Weidlistrasse 4

PLZ/Ort: 6370 Stans

Land: Schweiz

Telefon: 041 618 78 78

Fax: ohne Angaben

E-Mail: info@weidli-stans.ch

URL: ohne Angaben

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Name: Stiftung Weidli Stans

Zu Hdn. von: Markus Knupp

Adresse: Weidlistrasse 4

PLZ/Ort: 6370 Stans

Land: Schweiz

Telefon: 041 618 78 78

Fax: ohne Angaben

E-Mail: info@weidli-stans.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

ohne Angaben

Bemerkungen: ohne Angaben

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 21.08.2024

Uhrzeit: 16.00

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Gemäss Submissionsgrundlagen der Bauherrschaft

1.5 Datum der Offertöffnung

Datum: 23.08.2024

Uhrzeit: 15.00

Bemerkungen: Offertöffnung durch die Baukommission. Nicht öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Neubau Werkstätte Stiftung Weidli Stans

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

2218

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 2730 – Innentüren,

2810 – Estriche (Unterlagsböden)

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Neubau einer Werkstätte für Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen. Die Werkstätte beinhaltet Werkräume, Lagerräume, Büros, Sitzungszimmer und einen Pausenraum mit Kiosk. Alle Räume sind mit entsprechenden Infrastrukturen ausgestattet. Technik und Nebenräume sowie eine Erweiterung der Einstellhalle sind im Untergeschoss geplant.

2.7 Ort der Ausführung

6370 Stans

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 02.09.2024, Ende: 30.06.2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungsstermin

ohne Angaben

Bemerkungen: Mit den Tiefbauarbeiten wird voraussichtlich im August 2024 begonnen.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 18 Monaten gerechnet.

Die Eröffnung der neuen Werkstätte ist auf Anfang 2026 geplant.

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

ohne Angaben

3.2 *Kauttionen / Sicherheiten*

ohne Angaben

3.3 *Zahlungsbedingungen*

ohne Angaben

3.4 *Einzubeziehende Kosten*

ohne Angaben

3.5 *Bietergemeinschaft*

ohne Angaben

3.6 *Subunternehmer*

ohne Angaben

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 28.06.2024

Kosten: Keine

Zahlungsbedingungen: ohne Angaben

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

zu beziehen von folgender Adresse:

plus architekten ag, zu Hdn. von Roland Odermatt, Stansstaderstrasse 30, 6370 Stans, Schweiz, Telefon: 041 619 80 30,

E-Mail: info@plusarchitekten.ch, URL www.plusarchitekten.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 01.07.2024

bis: 31.07.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ohne Angaben

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

4. Andere Informationen

- 4.1 *Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören*
ohne Angaben
- 4.2 *Geschäftsbedingungen*
ohne Angaben
- 4.3 *Begehungen*
Keine
- 4.4 *Grundsätzliche Anforderungen*
ohne Angaben
- 4.5 *Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen*
ohne Angaben
- 4.6 *Sonstige Angaben*
ohne Angaben
- 4.7 *Offizielles Publikationsorgan*
ohne Angaben
- 4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

ZUSCHLAG

Politische Gemeinde Hergiswil

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil

Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: 6052 Hergiswil

Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: NW

Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil

Zu Hdn. von: Markus Roth

Adresse: Seestrasse 54

PLZ/Ort: 6052 Hergiswil

Land: Schweiz

Telefon: +41 41 632 65 64

Fax: ohne Angaben

E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

URL: ohne Angaben

1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Baumeisterarbeiten, Strassen-, Tief- und Spezialtiefbau

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Bei der Erneuerung der Sportanlage Grossmatt handelt es sich um die Tieferlegung der Laufbahn, Abbruch von Steh-/ Sitzstufen, Unterfangungen und teilweise Neubau der Steh-/ Sitzstufen, Ortsbetonbau (Beton-Stützmauern Betonelemente, Mastenfundamente), Unterfangungen des Geräteraumes, Grab- und Leitungsarbeiten, Neubau der Zufahrt Nord (Strassen- und Belagsbau, Pflästerungen und Abschlüsse), Kanalisationen und Entwässerungen.

Los-Nr: ohne Angaben

Kurze Beschreibung: ohne Angaben

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten,

45111100 – Abbrucharbeiten,

45262620 – Stützmauern,

45233120 – Straßenbauarbeiten

3. Zuschlagsentscheid

3.1 *Zuschlagskriterien*

Gemäss Ausschreibung

3.2 *Berücksichtigte Anbieter*

Name: Marti Bauunternehmung AG

Adresse: Kehrsitenstrasse 23

PLZ/Ort: 6362 Stansstad

Land: Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 585 758.05 mit MWST 8,1%

3.3 *Begründung des Zuschlagsentscheides*

Ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 *Ausschreibung*

Publikation vom: 20.03.2024

im Publikationsorgan: Amtsblatt Nidwalden

Meldungsnummer 1404387

4.2 *Datum des Zuschlags*

Datum: 31.05.2024

4.3 *Anzahl eingegangene Angebote*

Anzahl Angebote: 5

4.4 *Sonstige Angaben*

Ohne Angabe

4.5 *Rechtsmittelbelehrung*

Die Zuschlagsverfügung samt Rechtsmittelbelehrung wurde allen Anbietern zugestellt.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Hergiswil

Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: 6052 Hergiswil

Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: NW

Beschaffungsstelle/Organisator: Politische Gemeinde Hergiswil

Zu Hdn. von: Markus Roth

Adresse: Seestrasse 54

PLZ/Ort: 6052 Hergiswil

Land: Schweiz

Telefon: +41 41 632 65 64

Fax: ohne Angaben

E-Mail: liegenschaften@hergiswil.ch

URL: ohne Angaben

1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Naturrasenbau

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Erneuerung Sportanlage Grossmatt, Naturrasenspielfeld 100 × 64 m, umfassend: Naturrasenbau, Kanalisation und Entwässerung, Bauarbeiten für Werkleitungen, Rollrasen.

Los-Nr: ohne Angaben

Kurze Beschreibung: ohne Angaben

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45236110 – Oberbauarbeiten für Sportplätze,

45212221 – Bauarbeiten für Sportplätze

Baukostenplannummer (BKP): 424 – Spiel- und Sportplätze

3. Zuschlagsentscheid

3.1 *Zuschlagskriterien*

Gemäss Ausschreibung

3.2 *Berücksichtigte Anbieter*

Name: Emil Huber AG

Adresse: Mythenweg 2

PLZ/Ort: 5610 Wohlen

Land: Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 397 597.65 mit MWST 8,1%

3.3 *Begründung des Zuschlagsentscheides*

Ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 *Ausschreibung*

Publikation vom: 20.03.2024

im Publikationsorgan: Amtsblatt Nidwalden

Meldungsnummer 1405723

4.2 *Datum des Zuschlags*

Datum: 31.05.2024

4.3 *Anzahl eingegangene Angebote*

Anzahl Angebote: 3

4.4 *Sonstige Angaben*

Ohne Angabe

4.5 *Rechtsmittelbelehrung*

Die Zuschlagsverfügung samt Rechtsmittelbelehrung wurde allen Anbietern zugestellt.

LANDESKIRCHEN

Römisch-Katholische Landeskirche

Versammlung des Grossen Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden

Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr im Landratssaal, Rathaus Stans

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. November 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kleinen Kirchenrates
4. Genehmigung der Rechnung 2023
5. Wahlen
 - 5.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts eines Mitglieds aus dem Grossen und Kleinen Kirchenrat
 - 5.2 Vereidigung eines Vertreters oder einer Vertreterin der Kirchgemeinde Beckenried in den Grossen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode
 - 5.3 Ersatzwahl in den Kleinen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode
 - 5.4 Wahl des Präsidiums des Grossen und Kleinen Kirchenrates für eine Amtszeit von zwei Jahren
 - 5.5 Wahl des Vizepräsidiums des Grossen und Kleinen Kirchenrates für eine Amtszeit von zwei Jahren

Die Sitzung ist öffentlich.

Sekretär der Landeskirche

Daniel Amstad

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 6. Juni 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 8. und So, 9. Juni 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)